

Vertrag

zwischen dem

Kindergarten Schatzkiste
(Träger: ChristusZentrum BS e.V.)
Am Alten Bahnhof 15
38122 Braunschweig
Tel.: 0531-20819699

und

Name der Eltern/
Erziehungsberechtigte

Straße

PLZ/Wohnort

Fon/Fax

Emailadresse

Die Vertragspartner schließen folgende Vereinbarung:

Name des Kindes

geboren am __ . __ . ____ wird ab __ . __ . ____ in der "Schatzkiste"

aufgenommen.

Betreuungsform

Die regelmäßige Betreuung ist Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Eine zusätzliche Randzeitbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr oder von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr ist möglich.

Anmeldung/ Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für das gesamte Kindergartenjahr, einschließlich 3 Wochen Sommerpause sowie sonstiger Schließungszeiten (siehe "Ferien"). Die Kündigungsfrist gilt auch bei Ummeldungen.

Eine Kündigung vor der Sommerpause ist nur in besonderen Fällen (z. B. Umzug) und unter Einhaltung der regulären 3monatigen Kündigungsfrist möglich. Nach einem Kindergartenjahr verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit der Schulpflicht zum 31.07. bzw. zu Beginn der Sommerpause. Bis zu diesem Zeitpunkt fällt auch der Kindergartenbeitrag an.

Die Abmeldung eines Kindes ist nur in schriftlicher Form gültig, wobei eine Angabe von Gründen für unsere Arbeit hilfreich ist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und ist jederzeit möglich.

Arbeitskreis

Für die vielfältigen Arbeiten und Planungen des Kindergartens gibt es einen Arbeitskreis. Hier werden u. a. Reparaturarbeiten und Investitionen geplant. Da für solche notwendigen Arbeiten keine Förderung seitens des Jugendamtes geschieht, sind wir bei der Ausführung der Arbeiten auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Bei Bedarf erscheint ein Aushang am "Schwarzen Brett".

Ferien

Sommer: 3 Wochen innerhalb der Schulferien

Weihnachten/Neujahr: in der Regel vom 23.12.-02.01.

Brückentage: z.B. nach Himmelfahrt

Beiträge

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit Abschluß des Betreuungsvertrages beiliegende Einzugsermächtigung auszufüllen und an uns unterschrieben zurückzugeben. Der jeweilige Kindergartenbeitrag wird durch den Kindergarten per Lastschrift zum 1. des Monats für den lfd. Monat vom elterlichen Konto abgebucht.

Die Höhe der Beiträge wird für jede Familie individuell von der Stadt Braunschweig (Jugendamt) berechnet. Für die genaue Festlegung und als Berechnungsgrundlage ist es dringend notwendig, dass jede Familie ihre persönlichen Einkommensverhältnisse vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten dem Jugendamt darlegt. Festgesetzte geschätzte Beträge bei Nichtangabe der Einkommensverhältnisse werden evtl. vom Jugendamt nicht rückwirkend korrigiert!

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bis zur endgültigen Festsetzung des Elternbeitrages durch die Stadt, monatlich einen geschätzten Betrag vorab zu bezahlen. Mit Zustellung des endgültigen Bescheides wird die Über- bzw. Unterzahlung verrechnet.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Kindergarten umgehend mitzuteilen. Entstehende Verzugskosten und Gebühren mangels Kontodeckung tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Nebenkosten

Die festen monatlichen Nebenkosten werden zum 1. für den laufenden Monat abgebucht:

Feste monatliche Nebenkosten:	
Frühstücksgeld	5,00 Euro
Materialgeld	2,50 Euro
Mittagessen	40,00 Euro (19,43 Euro Sozialhilfeempf.)
Sonstige Nebenkosten (werden bar bezahlt):	
einmalige Teilnahme am Mittagessen	2,00 Euro
Ausflüge+Aktionen	nach Aushang

Im Kindergarten wird für die Kinder ein warmes Mittagessen angeboten.

- Die Teilnahme am Mittagessen wird gewünscht (40,00 Euro)
- Die Teilnahme am Mittagessen wird nicht gewünscht. Ich verpflichte mich, meinem Kind täglich ein entsprechendes Lunchpaket mitzugeben. (Dieses Lunchpaket sollte möglichst gesundes Brot und Obst enthalten)

Frühstück im Kindergarten

Von montags bis donnerstags findet im Kindergarten ein "rollendes Frühstück" statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihr selbst mitgebrachtes Essen (kein Kuchen und Süßigkeiten) mit Kindern ihrer Wahl zu einem gewünschten Zeitpunkt zu frühstücken. Frühstücksende ist ca. um 9.30 Uhr. Freitags findet ein gemeinsames "Brötchenfrühstück" mit allen Kindern gleichzeitig statt. Die Kinder brauchen nichts mitzubringen.

Angebotenes Programm

In unserem Kindergarten werden an festen Tagen neben dem freien Spielen bestimmte Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder angeboten.

Montags	Mini-Vorschule (für die Kinder, die in 2 Jahren eingeschult werden Einmal im Monat Kochtag
Dienstags	Turnen
Mittwochs	Spielzeugtag
Donnerstags	Maxi-Vorschule
Freitags	Oma Heidi liest vor gemeinsames Frühstück und Fahrzeugtag

Versicherungsschutz

Die Kinder sind während des Kindergarten-Aufenthaltes in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Wir empfehlen zusätzlich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, da der Hin- und Rückweg der Kinder der Aufsichtspflicht der Eltern obliegt.

Erkrankung des Kindes

Wir bitten Sie, Ihr Kind bei Erkrankung zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten (auch bei Geschwisterkindern) sind der Kiga-Leitung umgehend mitzuteilen. Beim Besuch des Kindergartens nach einer ansteckenden Krankheit wird ein ärztliches Attest angefordert.

Mitarbeit der Eltern

Die Elternschaft wählt zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres einen Eltervertreter sowie dessen Stellvertreter.

Bei längerfristigem krankheitsbedingtem Arbeitsausfall der Mitarbeiter würden wir uns über Unterstützung der Eltern freuen.

Das pädagogische Konzept des Kindergartens "Schatzkiste" ist mir/uns bekannt und ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Braunschweig, den _____

Unterschrift/Stempel
Kindergartenleitung

Unterschrift d. Eltern/
Erziehungsberechtigten

Anlage
Einzugsermächtigung